



Kreissportverband Stormarn e.V.

im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

KiTa und Verein

Der KSV Stormarn und die Stiftung der Sparkasse Holstein unterstützen Sport- und Bewegungsangebote, die durch qualifizierte Übungsleiter der Vereine mit Kindergartenkindern durchgeführt werden. Die Durchführung dieser Angebote kann entweder in der KiTa oder im Verein (je nach zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten) geschehen.

Gefördert wird für einen Bewilligungszeitraum von einem Kindergartenjahr mit einem Zuschuss von 10,- € pro Bewegungseinheit. Maximal werden 80 Bewegungseinheiten (bis zu 800,- €) im Bewilligungsjahr gefördert. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Antrag

Der Antrag ist **bis zum 15. Juni** eines Jahres für den folgenden Bewilligungszeitraum beim KSV Stormarn einzureichen und muss folgende Unterlagen beinhalten:

unterschiedener Antrag von Verein und Kita mit

- Qualifikationsnachweis der ÜL (gültige Lizenz -mind. C-Lizenz-)
- Beschreibung des Bewegungsangebotes
- Ort und Zeit des Bewegungsangebotes

Das Angebot soll offen für alle Kinder sein, unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft. Die Kooperation darf nicht durch ein anderes Projekt des KSV Stormarn oder des Landessportverbandes gefördert werden.

Die dafür vorgesehenen Vordrucke/Anträge erhalten Sie per E-Mail oder persönlich in der Geschäftsstelle und im Internet unter www.ksv-stormarn.de. Nur vollständig eingereichte Anträge, die von der KiTa-Leitung und vom Verein unterschrieben sind, werden geprüft. Die Genehmigung erfolgt an den Verein, der Verein informiert daraufhin die KiTa.

Abrechnung/Nachweis

Zur Abrechnung gehört ein Nachweis der tatsächlich durchgeführten Bewegungseinheiten und ist bis zum 15. August des Kalenderjahres beim KSV Stormarn einzureichen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt auf das Vereinskonto. Später eingereichte Abrechnungen werden nicht berücksichtigt.

Die in diesem Programm abgerechneten Bewegungseinheiten dürfen nicht noch einmal in einem anderen Programm des Kreissportverbandes oder des Landessportverbandes abgerechnet werden. Wird bei der Prüfung festgestellt, dass die Zuwendungsmittel aus dieser Förderung entgegen den Richtlinien abgerechnet wurden, sind diese zurückzuzahlen.

Bad Oldesloe, den 26. Mai 2016
- Der Vorstand -
Kreissportverband Stormarn e.V.